

das ich nicht habe, sondern aus unverdienter Güte oder Gnade, so daß ich mit Paulus von Herzen sagen muß: Gratia Dei sum id, quod sum.“ Klüpfel, der sich für seine Mittheilungen durchweg auf den Erfurter Karthäuserprior Augustin Stumpf beruft, berichtet, daß er 1441 im Auftrage seiner Facultät zum Basler Concil gereist sei und dort einen Vortrag gehalten habe; doch findet sich in den Concilsacten keine Bestätigung dieser Nachricht. Jedenfalls müßte er noch in demselben Jahre von dort zurückgekehrt sein, da sich in demselben sein Uebertritt zum Karthäuserorden vollzog. Tief durchdrungen nämlich von dem Bewußtsein, daß fast alle Orden seiner Zeit, der des hl. Bruno ausgenommen, von ihrer Regel abgewichen seien, und daß namentlich in den Cistercienserklöstern die Disciplin viel zu wünschen übrig lasse, trat er zu Erfurt in den strengern Orden und übernahm an der dortigen Universität die Professur des canonischen Rechtes. Obgleich er schon 60 Jahre zählte, so entfaltete er doch als Schriftsteller von jetzt an eine ungemein fruchtbare Thätigkeit, ein Zeichen, daß der Ordenswechsel auf seine innere Stimmung einen günstigen Einfluß ausgeübt. Rottschmann (Erfordia literata I, 912 sq.) nennt ihn Prior des Erfurter Salvatorklosters; allein in der Liste der dortigen Prioren, die Falkenstein in der Thüringer Chronik mittheilt, findet er sich nicht, und daher ist wohl Tritheims Angabe richtig, der ihn im Catalogus illustrium virorum, übereinstimmend mit einigen alten Ausgaben seiner Werke, bloß Vicarius montis s. Salvatoris d. i. Subprior nennt. Nach Rottschmann wurde er im J. 1452 von der Erfurter Universität zum Doctor beider Rechte promovirt und war von da an wahrscheinlich auch ordentlicher Professor, oder, wie es damals hieß, Affessor der juristischen Facultät; wie die Universitätsmatricel (I, fol. 123) ausweist, bekleidete er im J. 1454—1455 das Decanat der juristischen Facultät und wurde im folgenden Jahre, am Feste der Apostel Philippus und Jacobus, zum Rector der Universität erwählt. Als Todesjahr desselben bezeichnen Rottschmann und Klüpfel das Jahr 1465, Tritheim 1466. Alle sind darin einig, daß er ein gründlicher Forscher und Kenner der heiligen Schrift, ein vorzüglicher Lehrer seines Faches und in literarischer Beziehung einer der verdientesten Männer des 15. Jahrhunderts gewesen sei.

Bis jetzt sind 75 Schriften von ihm bekannt, welche meistens Gegenstände der Moral, Casuistik und des Kirchenrechtes behandeln; die andern sind ascetischen Inhalts oder reformatorischer Tendenz. Tritheim führt ihrer nur 37 an; die übrigen finden sich aufgeführt bei Benedetto Tromby (Storia critico-cronologica e diplomatica del Patriarca S. Brunone e del suo ordine Cartusiano, Napoli 1773, VI), Bernhard Bez (Bibliotheca ascetica antiquo-nova, Ratisb. 1725, VII) und H. Kellner in der Biographie dieses Karthäusers (Tübinger Quartalschrift 1866, 322 ff.). Unter diesen Schriften sind die

moraltheologischen und reformatorischen unstreitig die wichtigsten. I. Was die ersteren anlangt, so erweist er sich in denselben als einen in der heiligen Schrift, in den Vätern und Concilien gründlich bewanderten Theologen, der zwar seine Untersuchungen in scholastischer Form durchführt und sich auch nicht selten in scholastischen Spitzfindigkeiten ergeht, aber doch sein Thema klar und gründlich behandelt, stets mit Rücksicht auf die Anschauungen und Bedürfnisse seiner Zeit. Seine moraltheologischen Werke sind daher zur Kenntniß der damaligen Wissenschaft von hohem Werth, sind aber zu diesem Zwecke bisher noch fast gar nicht ausgenützt worden. Zu denen, welche in dieser Beziehung besondere Beachtung verdienen, gehören folgende: 1. Quodlibetum statutorum humanorum (Incunabel, sine l. et a.), ein systematisches Handbuch der Moral im Sinne und Geiste der damaligen Wissenschaft. Nachdem der Verfasser im Eingange die Hauptfehler und das Sittenergebniß seiner Zeit geschildert und ihnen die Tugenden der ersten Christen gegenübergestellt hat, bespricht er die verschiedenen Stände, Klassen und Lebensverhältnisse seiner Zeitgenossen, so zwar, daß das Ideal des betreffenden Standes an die Spitze gestellt und diesem einerseits die entsprechenden Pflichten, andererseits die entgegenstehenden Fehler und Laster angereicht werden. Das Werk zerfällt in zwei Theile; im ersten werden die geistlichen Stände, im zweiten die weltlichen behandelt. 2. Tractatus peroptimus de animabus erutis a corporibus. Von allen Schriften des Verfassers ist diese vielleicht die gelesenste; sie existirt in nicht weniger als sieben Auflagen. Veranlaßt wurde sie durch Anfragen an den Verfasser über angebliche Erscheinungen von Geistern auf Kirchhöfen, in Kirchen und Klöstern und in Häusern, die er erläßlich beantwortet. Er hält solche Erscheinungen wohl für möglich, namentlich an Orten, wo die Abgestorbenen gesündigt haben, da sie hoffen können, durch die Fürbitte ihrer hinterbliebenen Verwandten oder Freunde desto eher aus dem Fegfeuer befreit zu werden. Daher gibt er letzteren auch diesbezügliche Rathschläge. „Wenn die Seelen Fürbitte verlangen,“ sagt er, „so soll man sie leisten, aber leeren Träumereien soll man sich nicht hingeben.“ Als die wirksamsten Hilfsmittel bezeichnet er: Messen, Almosen, Gebete, Fasten und gute Werke. Bei dieser Gelegenheit erörtert er in klarer und lichtvoller Weise die Zustände der Seele nach dem Tode. „Gleich nach dem Tode,“ sagt er, „findet das besondere Gericht am Orte des Todes statt; denn Gott ist überall.“ Vier Orte bezeichnet er, an welche die abgehenden Seelen kommen können: a. Coelum empyreum; b. infernus sub terra conditus; c. limbus puerorum; d. purgatorium. Dem Fegfeuer ganz zu entgehen, ist nach seiner Ansicht sehr schwer. 3. De potestate daemonum liber unus. Diese Schrift handelt über die Gewalt der bösen Geister, über die Zeichen, an welchen man sie erkennen kann, und über das sündliche Treiben, durch welches man in ihre Ge-